

Zur Geschichte der Jagd in der Lahr-Mahlbergischen Herrschaft

Von Oskar Kohler

„Daß Holz und Wasser auch das Gewild soll frei sein“, verlangten die Wortführer der großen Bauernbewegung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Eine Erinnerung an jene Zeiten, wo der Bauer als freier Mann über seinen Besitz nach Belieben verfügen konnte, lebte in dieser Forderung auf. Jahrhunderte war es schon her, seit diese Freiheit dahinschwand. Der Bauer, der Waffe entwöhnt, war immer tiefer in Knechtschaft gesunken, und die Herren, die Vornehmen, hatten die besten Rechte an sich gerissen. Gerade das Jagdrecht war eines der kennzeichnendsten Herrenrechte geworden, sorgsam vor jedem Eingriff gehütet. Wildpret soll der Bauer nicht essen, das ist Herrenessen, heißt es in einem Gedicht des 13. Jahrhunderts.

Allgemein läßt sich demnach sagen, daß die einzelnen Herrschaften in ihrem Hoheitsgebiet die Jagd auszuüben pflegten. In den früheren Jahrhunderten werden demnach in unserer Gegend die Herren von Geroldseck durch die Felder und Wälder gestreift sein, um dem „Gewild“ zu Leibe zu gehen, auf Einzelpirsch oder, was das Gewöhnliche war, in größeren Jagdgesellschaften.

Mit dem Übergang der Herrschaft an neue Besitzer fiel naturgemäß diesem auch das Jagdrecht zu. Es hat also das Jagdgebiet alle Verschiebungen mitgemacht, die unsere Gegend in bezug auf ihre Herren und Gebieter erlebte. Bekanntlich haben Baden-Baden und Nassau-Saarbrücken das Erbe der Geroldsecker angetreten. Unter diesen Herren hören wir zum ersten Mal von einem geschlossenen und einigermaßen sicher begrenzten Jagdgebiet. Es wird nach seinen Ausmaßen, wie folgt, bestimmt:

Von der Bleich im Wagenstetter Bann bis an den Schweigenstein, von dannen die Kintzig hinab bis an den Rhein, den Rhein hinauf durch alle Dörfer dies- und jenseits des Rheines, soweit sich derselben Bann erstrecken, bis wiederum an die Bleich.